

Rauchfreie Gaststätten in Deutschland 2010: Steigende Zustimmung bei Rauchern

Hintergrund

Seit dem 1. Juli 2008 gelten in allen Bundesländern Nichtraucherchutzgesetze, nach denen öffentliche Einrichtungen, Gesundheits-, Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen und gastronomische Betriebe rauchfrei sein sollen. Allerdings sehen die Gesetze insbesondere für die Gastronomie zum Teil weit reichende Ausnahmen vor. Zudem konnte jedes Bundesland für sich entscheiden, wie das Rauchverbot in Gaststätten umgesetzt wird.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum setzt sich seit vielen Jahren für den Nichtraucherschutz ein. Seit dem Jahr 2005 wird jährlich die Einstellung der Bevölkerung zu Rauchverboten in Repräsentativuntersuchungen dokumentiert, zuletzt im Februar 2009.

Die Datengrundlage

Die Analysen basieren auf repräsentativen, persönlichen Befragungen von rund 2.000 Deutschen im Alter von über 16 Jahren, welche von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Auftrag des Deutschen Krebsforschungszentrums nach wissenschaftlichen Standards durchgeführt wurden. Die Befragungen wurden seit 2005 jährlich durchgeführt, und zwar jeweils im Februar. Das Deutsche Krebsforschungszentrum wurde in der Umfrage als Auftraggeber nicht genannt, um die Neutralität der Befragung zu gewährleisten. Die Datenauswertung erfolgte durch die GfK.

Fast drei Viertel der Bevölkerung stimmen für rauchfreie Gaststätten

Fast drei Viertel der Deutschen, nämlich 74,4 Prozent, wünschen sich nach der vom Deutschen Krebsforschungszentrum in Auftrag gegebenen Befragung rauchfreie Gaststätten (Abb. 1). Lediglich 25,6 Prozent sprechen sich grundsätzlich gegen ein Rauchverbot in Gaststätten aus. Die Zustimmung ist bei Frauen mit 79,3 Prozent höher als bei Männern mit 69,1 Prozent. Die Unterschiede sind vermutlich hauptsächlich auf verschiedene hohe Raucheranteile zurückzuführen.

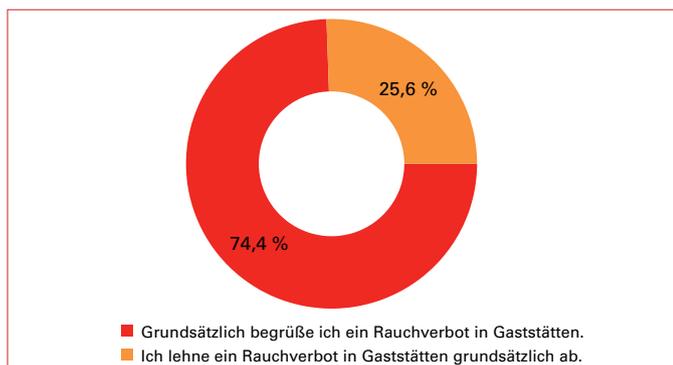


Abbildung 1: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten in Deutschland im Februar 2010

Steigende Zustimmung seit 2005

Seit dem Jahr 2005 wurden jeweils im Februar Befragungen zur Einstellung der Bevölkerung bezüglich rauchfreier Gaststätten durchgeführt. Während die Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten im Februar 2005 noch bei 52,9 Prozent lag, erhöhte sie sich bis zum Februar 2006 weiter auf 59,1 Prozent und bis Februar 2007 auf 66,6 Prozent. Im Februar 2008, nachdem in fast allen Bundesländern ein Nichtraucherschutzgesetz in Kraft getreten war, lag die Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten bei 65,3 Prozent. Bis zum Februar 2009, als mittlerweile in allen Bundesländern Rauchverbote galten, ist die Zustimmung mit 73,4 Prozent noch einmal deutlich angestiegen. Auch im Februar 2010 ist die Zustimmung zu einem Rauchverbot in Gaststätten in der Bevölkerung konstant hoch geblieben (Abb. 2).

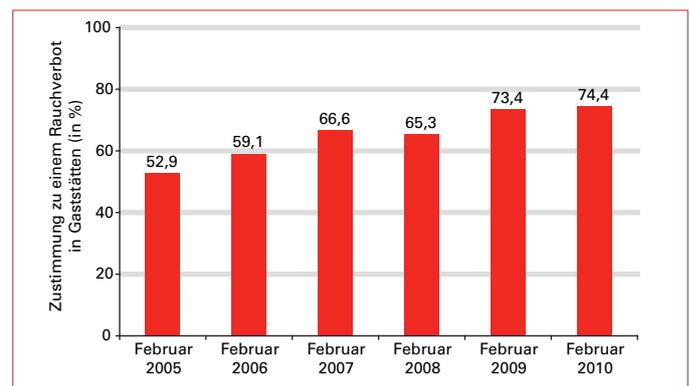


Abbildung 2: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten in Deutschland im Zeitvergleich von 2005 bis 2010

Anmerkung zum Zeitvergleich:

Um die Einstellung der Bevölkerung zu rauchfreien Gaststätten erfassen zu können, wurde in den Jahren 2005 bis 2007 gefragt, ob ein Rauchverbot in Gaststätten begrüßt würde, wie es in anderen Ländern, beispielsweise Irland, Norwegen, Schweden und Italien bereits besteht. Im Februar 2008, nachdem in den meisten deutschen Bundesländern eine rauchfreie Gastronomie eingeführt worden war, wurde die Fragestellung modifiziert und speziell auf Deutschland ausgerichtet. Entsprechend wurde in den Befragungen für 2008, 2009 und 2010 mit jeweils identischem Wortlaut gefragt, ob ein Rauchverbot in Deutschland grundsätzlich begrüßt oder abgelehnt wird. Es geht dabei somit um eine grundsätzliche Befürwortung oder Ablehnung von Rauchverboten – unabhängig von den derzeitigen bundeslandspezifischen Ausgestaltungen des Rauchverbots.

Steigende Akzeptanz von rauchfreien Gaststätten – insbesondere bei den Rauchern

Die Befürworter von rauchfreien Gaststätten stammen nicht nur aus den Reihen der Nichtraucher und ehemaligen Raucher, deren Zustimmung im Jahr 2010 bei 94 Prozent beziehungsweise bei 83 Prozent liegt (Abb. 3). Denn auch bei den Rauchern zeigt sich im Jahr 2010 unter den gelegentlichen Rauchern eine Zustimmung von fast 70 Prozent für rauchfreie Gaststätten. Bei den regelmäßigen Rauchern beträgt die Zustimmung im Jahr 2010 40,5 Prozent (Abb. 3).

Vor Einführung der Nichtraucherschutzgesetze in Deutschland lag die Zustimmung für Rauchverbote in Gaststätten bei 66,6 Prozent (Februar 2007). Bis zur Befragung im Februar 2009, nachdem nunmehr in allen Ländern Rauchverbote umgesetzt waren, ist die Zustimmung in der Bevölkerung bis auf 73,4 Prozent angestiegen und dann bis zum Jahr 2010 konstant geblieben. Bemerkenswert ist, dass der Anstieg fast ausschließlich auf steigende Zustimmungswerten bei den Rauchern zurückzuführen ist. Bei den Gelegenheitsrauchern ist die Zustimmung am stärksten gestiegen: von etwas über die Hälfte auf mehr als zwei Drittel. Aber auch bei den regelmäßigen Rauchern ist die Zustimmung deutlich gewachsen: Im Jahr 2007 befürwortete nur jeder vierte regelmäßige Raucher eine rauchfreie Gastronomie, im Jahr 2009 war es bereits jeder dritte. Im Jahr 2010 liegt die Zustimmung bei 40,5 Prozent. Bei den Nichtrauchern und den ehemaligen Rauchern lag die Zustimmungswerte von 2007 bis 2010 konstant auf hohem Niveau.

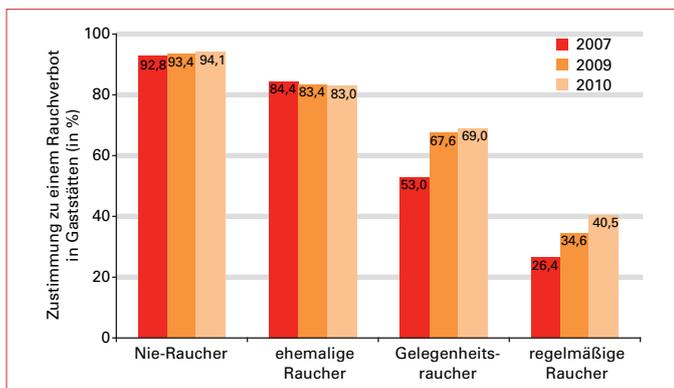


Abbildung 3: Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten in Deutschland vor Einführung der Nichtraucherschutzgesetze (2007) und danach (2009 und 2010), nach Rauchstatus

Mehrheit der Bevölkerung für eine bundesweit einheitliche Regelung

Nur etwa 26 Prozent der deutschen Bevölkerung sprechen sich für die bundeslandspezifische Regelung aus, wie sie mit den 16 Landes Nichtraucherschutzgesetzen praktiziert wird (Abb. 4). Dagegen wünschen sich 71 Prozent eine bundesweit einheitliche Lösung.

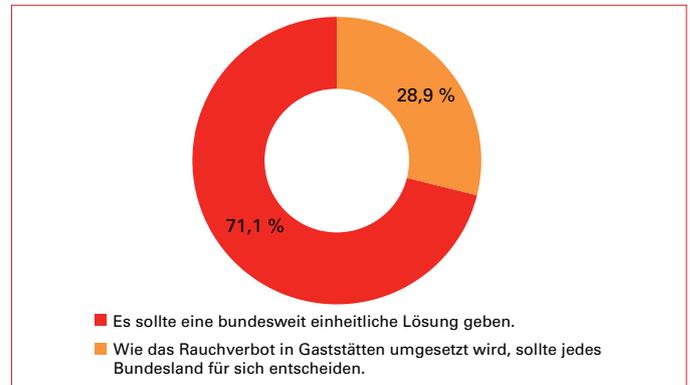


Abbildung 4: Einstellung der Bevölkerung bezüglich einer bundesweit einheitlichen Regelung des Rauchverbots in Gaststätten im Februar 2010

Quo vadis Deutschland?

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 mussten die Bundesländer bis zum 31. Dezember 2009 ihre Rauchverbotsregelungen hinsichtlich der Ausnahmen für die Kleingastronomie überarbeiten. Doch obwohl das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil festgestellt hat, dass ein umfassendes Rauchverbot ohne Ausnahmen verfassungsgemäß wäre, haben nahezu alle Bundesländer ihre Landesgesetze weiter gelockert. Ein umfassender Schutz der Bevölkerung und insbesondere der Gastronomiemitarbeiter ist dadurch nicht gewährleistet. Zudem existiert bislang keine bundesweit einheitliche Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz.

Fazit:

- Drei Viertel (74,4 Prozent) der deutschen Bevölkerung befürworten ein Rauchverbot in Gaststätten.
- Insbesondere bei Rauchern ist seit Einführung der Nichtraucherschutzgesetze die Zustimmung zu einem Rauchverbot in Gaststätten deutlich angestiegen.
- Fast drei Viertel (71,1 Prozent) der deutschen Bevölkerung wünschen sich einen bundesweit einheitlichen Nichtraucherschutz.

Impressum

© 2010 Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg
Autorin: Ute Mons, M.A.

Finanziell gefördert von der Dieter-Mennekes-Umweltstiftung in Kirchhundem und der Klaus Tschira Stiftung, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Deutsche Krebsforschungszentrum bedankt sich für die finanzielle Unterstützung.

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Martina Pötschke-Langer

Deutsches Krebsforschungszentrum
Stabsstelle Krebsprävention und
WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle
Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg
E-Mail: who-cc@dkfz.de

Zitierweise:
Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.): Rauchfreie Gaststätten in Deutschland 2010: Steigende Zustimmung bei Rauchern.
Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg, 2010